

# NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Esselbach  
(Landkreis Main-Spessart)

## für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Esselbach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EURO	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EURO	auf nunmehr EURO verändert
a) im <b>Verwaltungshaushalt</b> die Einnahmen und Ausgaben	0,00 €	63.029,00 €	5.044.208,00 €	4.981.256,00 €
b) im <b>Vermögenshaushalt</b> die Einnahmen und Ausgaben	0,00 €	548.346,00 €	3.786.577,00 €	3.238.231,00 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 1.649.806,00 € um 161.860,00 € erhöht und damit auf 1.811.666,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 485.000,00 € um 738.000,00 € erhöht und damit auf 1.223.000,00 € festgesetzt.

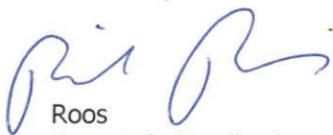
### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 2.000.000,00 € um 0,00 € erhöht und damit auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Esselbach, den 20.12.2024



Roos  
Gemeinde Esselbach  
Erster Bürgermeister

